

Hygienekonzept des Pirnaer Rudervereins 1872 e.V. zum Trainingsbetrieb ab 24. April 2021

Zur Ausübung des Vereinssports ist allgemeine Umsicht und die Beachtung der nachfolgenden Anweisungen zwingend notwendig. Diese Regelungen gelten bis auf Weiteres.



Allgemeines

- 1) Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
- 2) Gemäß der aktuell geltenden Sächsischen Coronaschutzverordnung ist beim Kommen und Gehen (= wo sich Menschen begegnen) ein Mundschutz zu tragen.
- 3) Sportler und Betreuer dürfen bei einschlägigen Krankheitssymptomen des Corona-Virus nicht am Training teilnehmen. Gleiches gilt für Personen, die kürzlich in direktem Kontakt mit einer infizierten Person standen.
- 4) Sollte sich ein Mitglied infiziert haben, ist dies im Sinne der Kontaktnachverfolgung unmittelbar dem Vorstand mitzuteilen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.
- 5) Es sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten. Die Hände sich häufig und ausgiebig mit Seife zu waschen, es ist in die Armbeuge zu husten und zu niesen.
- 6) Körperkontakte müssen unterbleiben.
- 7) Die Garderoben und Duschanlagen sind geschlossen.
- 8) Grüppchenbildung und unnötige Aufenthalte sind zu vermeiden.
- 9) Fahrgemeinschaften sind auszusetzen.
- 10) Das Training ist für den Publikumsverkehr gesperrt. Die Abholung der Sportlerinnen und Sportler ist dementsprechend zeitlich begrenzt zu organisieren.
- 11) Die Vereinsräume sind gesperrt. Ausgenommen sind Sitzungen zum Zwecke der Vereinsarbeit.
- 12) Start genutzte Bereiche und Flächen werden täglich durch das Vereinspersonal gereinigt und desinfiziert. Die Müllereimer werden täglich entleert.

Sportbetrieb

- 1) Das Training ist nur im Außengelände gestattet.
- 2) Auf der Sportwiese ist allgemeinathletisches Training oder die Nutzung der Ruderergometer möglich. Die Ergometer sind aus dem Erdgeschoss Carolabad zu holen und abschließend wieder aufzuräumen. Weitere Materialien können für Kraftübungen ebenfalls genutzt werden.

- 3) Zudem ist Wassertraining im **Einer** und **Zweier (2x / 2-)** erlaubt.
- 4) Es sind nur kontaktfreie Individualsportarten erlaubt.
- 5) Ausgenommen von der Regelung der ausnahmslosen Nutzung von Außensportanlagen sind eingestufte Nachwuchskader. Ihnen ist das Training in Innensportanlagen (Kraft- und Ergometerraum) gestattet. Es gelten dieselben Hygienegrundsätze.
- 6) Das Training der Kinder bis einschließlich 14 Jahre ist gemäß der Bundesregelungen zur Notbremse in Gruppen von bis zu maximal 5 Personen möglich.
- 7) Trainer und Betreuer müssen demgemäß einen tagesaktuellen Test vorweisen können. Tests stehen im Trainerbüro zur Verfügung. Name, Testdatum und Testergebnis sind in der beiliegenden Liste zu dokumentieren.
- 8) Ab der Altersklasse 15 gilt eine Maximalbelegung von zwei Personen.
- 9) Die verfügbare Trainingszeit ist der Trainingsliste zu entnehmen. Diese beinhaltet auch das Kommen, Gehen und Reinigen der Materialien, um Überschneidungen zu vermeiden. Das Anbauen und ggf. Ausmessen der Boote ist ebenfalls in der Trainingszeit inbegriffen.
- 10) Die vorgegebenen Trainingszeiten sind ausnahmslos einzuhalten
- 11) Alle Sportlerinnen und Sportler kommen und gehen direkt in Trainingsbekleidung.
- 12) Alle Trainings- und Sportgeräte sind nach der Nutzung zu reinigen und mit Desinfektionsmittel zu besprühen.
- 13) Das Training der Kinder und Junioren wird von den jeweiligen Trainern organisiert.
- 14) Das Training der Erwachsenen ab 18 Jahren ist nur über das Eintragen in die Trainingsliste auf der Homepage möglich. Die Eintragung ist bis mindestens 2 Stunden vorher vorzunehmen. Ohne die Eintragung ist das Training nicht erlaubt. Trainer und Betreuer sind mit in die Liste einzutragen.
- 15) Das Training ist unbedingt im Trainings- und Fahrtenbuch namentlich zu dokumentieren. Dieses ist im Erdgeschoss Carolabad bzw. in der ersten Bootshalle zu finden.

Bitte beachtet vor der ersten Ausfahrt, dass die Trainingsverpflichtung zu lesen sowie die Erklärung des Vorstandes zum Ruderbetrieb zu unterschreiben ist! Ohne die geleistete Unterschrift ist kein Wassertraining gestattet.

Den Anweisungen der Trainer, Betreuer und dem Vorstand ist Folge zu leisten. Nichteinhaltung hat den vorübergehenden Ausschluss vom Trainingsbetrieb oder die sofortige Einstellung des Sportbetriebs zur Folge.